

(A) **Abgeordneter Wirth:** Herr Geheimer Rat Dr. Otto hat in der Sitzung vom 6. Mai gegenüber dem Abgeordneten Müller und mir erklärt, unsere Gewährsmänner in der Stücklohnfrage seien, wenn auch bedingungsweise, als gewissenlose Ehrabschneider zu bezeichnen.

Das Bestehen der von uns gerügten Zustände wurde uns in unserem jahrzehntelangen Verkehr mit dem Personal aller vier Hauptwerkstätten in tausenden Fällen bestätigt und ist in einer großen Anzahl Versammlungen, denen jeweilig viele hundert Werkstättenarbeiter beiwohnten, wieder und wieder erhärtet worden.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter, die vollständig schuldlos an den bestehenden Zuständen sind, es ablehnen, sich, ihre Kollegen und Vorgesetzten persönlich bloßzustellen, besonders mit Rücksicht auf die nach den früheren Vorgängen zu befürchtenden Folgen.

Das zahlenmäßige Beweismaterial für das Bestehen des Bleistiftsystems ist in unserer Denkschrift gegeben.

Der Regierung ist sogar von den Vertretern der Werkstättenarbeiter reichhaltiges Material zur Verfügung gestellt worden. Restlose Aufklärung könnte sie sich, wie ja selbst von Arbeitervertretern erklärt wurde, ferner sehr leicht dadurch verschaffen, wenn sie die Arbeitszettel der einzelnen Kategorien zueinander in Vergleich stellte.

(B) Nach alledem steht für uns fest, daß der Vorwurf der gewissenlosen Ehrabschneiderei zu Unrecht erhoben wurde.

Präsident: Ich habe im Anschluß an diese Erklärung Kenntnis von folgendem Schreiben des Finanzministeriums zu geben:

„Die Herren Abgeordneten Müller und Wirth haben in einer der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer überreichten Denkschrift vom 1. März 1918 (S. 33 des Berichtes der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Drucksache Nr. 248) folgendes ausgeführt:

„Die Vertreter der Staatsbahnverwaltung und der Staatsregierung, denen ein näherer Einblick in diese Verhältnisse bisher versagt geblieben, bezeichneten die seitens der Vertreter der Arbeiterschaft gekennzeichnete Bleistift-Lohnmacherei als Betrug.

Das bestreiten selbst die Arbeiter nicht. Aber sie betonen mit Fug und Recht, daß es ein ihnen durch das grundverkehrte Stücklohnsystem aufgezwungener Betrug sei. Und dieser „Betrug“ wird von den zuständigen vorgelegten Beamten der Staatsbahnverwaltung nicht erst seit heute und gestern, sondern schon seit Jahren als unentbehrliches Übel mit gedeckt.“

Obgleich Herr Abgeordneter Wirth in der Zweiten Ständekammer bei der Schlußverhandlung über Kap. 16 am 6. dieses Monats sich dagegen verwahrt hat, daß er den Werkstättenbeamten Betrug vorgeworfen habe,

so geht doch aus seinen weiteren bei dieser Gelegenheit getanen Äußerungen hervor, daß er weit davon entfernt ist, jene Beschuldigungen zurückzunehmen. Euer Hochwohlgeboren werden daher unter Bezug auf § 14 3. Abs. der Landtagsordnung ganz ergebenst ersucht, die Herren Abgeordneten Wirth und Müller zur Angabe der Namen der beschuldigten Beamten sowie der die Beschuldigungen angeblich begründenden Tatsachen aufzufordern und das Ergebnis der Anfrage dem unterzeichneten Finanzministerium gefälligst mitzuteilen.

Finanzministerium.

gez. v. Seydewitz.“

Ich richte also an die beiden Herren auf Grund dieses Schreibens das Ersuchen, mir diese Mitteilung zu machen.

(Abgeordneter Müller: Sie sollen uns nur verklagen, dann werden sie das Weitere schon erfahren! — Zuruf links: Das wird eine schöne Massenmaßregelung werden!)

Ich kann noch hinzufügen, daß der Herr Finanzminister sich bereit erklärt hat, sobald ihm eine entsprechende Unterlage zugegangen ist, eine genaue und gewissenhafte Untersuchung über diese Vorwürfe vornehmen zu lassen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. **Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Geschaebungsdeputation über den mittelköniglichen Dekrets Nr. 14 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Abänderungen der Landtagsordnung. (Drucksache Nr. 303.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Herren! Die Landtagsordnung, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, ist das Ergebnis einstimmiger Beschlüsse der Deputation, und auch die Regierung hat, wie ich mit Freuden feststellen kann, in allen wesentlichsten Punkten ihr Einverständnis mit dieser Fassung erklärt. Es ist nur noch eine kleine Differenz mit der Regierung vorhanden, die aber hoffentlich später noch beseitigt werden kann.

Ich bitte Sie, dem Antrage, wie er auf Seite 7 des Berichtes Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Staatsminister Dr. Graf Balthus v. Eckardt: Meine Herren! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hohen Hauses habe ich mich auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken.